



Abfallkalender Birmensdorf 2026

Sammeldaten

	Rüst- und Gartenabfälle	Papierabfuhr	Kartonabfuhr	Sonderabfall
	Montag	Mittwoch	Mittwoch	
Januar	05. / 19. (inkl. Weihnachtsbaumabfuhr)	07.		
Februar	02. / 16.		04.	
März	02. / 09. / 16. / 23. / 30.	04.		08.00–11.30 Uhr Do, 26. Birmensdorf Sammelstelle Breite
April	13. / 20. / 27.		08.	
Mai	04. / 11. / 18.	06.		08.00–11.30 Uhr Mo, 11. Aesch, Werkhof 08.00–11.30 Uhr Sa, 30. Uitikon, Werkhof
Juni	01. / 08. / 15. / 22. / 29.		03.	
Juli	06. / 13. / 20. / 27.	01.		
August	03. / 10. / 17. / 24. / 31.		05.	08.00–11.30 Uhr Mi, 26. Urdorf, Parkplatz Schulhaus Embri
September	07. / 14. / 21. / 28.	02.		08.00–11.30 Uhr Di, 29. Birmensdorf, Sammelstelle Breite
Oktober	05. / 12. / 19. / 26.		07.	
November	02. / 09. / 16. / 23. / 30.	04.		
Dezember	07. / 21.		02.	08.00–11.30 Uhr Mi, 02. Urdorf, Parkplatz Schulhaus Embri

Kehrichtabfuhr: jeden Donnerstag mit dem Limmattaler Gebührensack



Ausnahmen

01.01.2026 (Neujahrstag) auf Dienstag, 30.12.2025
14.05.2026 (Auffahrt) auf Mittwoch, 13.05.2026

Abfallsack nicht abgeholt oder Container nicht geleert?
Kontaktstelle Kehricht, Grüngut, Karton- und Papierabfuhr.
Paul Bader Transporte:
Telefon 044 840 22 33/www.bader-regensdorf.ch

Weitere Informationen: www.birmensdorf.ch

Gemeindeverwaltung Birmensdorf, Abteilung Infrastruktur
Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf
Telefon: 044 739 16 44, infrastruktur@birmensdorf.ch

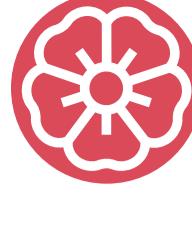
Sammelstellen-Verzeichnis

Sammelstelle Breite	Öffnungszeiten	Kostenlos
	Montag bis Donnerstag 07.30–16.45 Uhr unbedient Freitag 07.30–15.45 Uhr unbedient Mittwoch 14.00–19.00 Uhr bedient Samstag 09.00–12.00 Uhr bedient	
	Benützungszeiten Montag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr Samstag 08.00–12.00 Uhr	Gebührenpflichtig

Glassammelstelle Sternen	Benützungszeiten	Kostenlos
	Montag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr Samstag 08.00–12.00 Uhr	

Spezielle Öffnungszeiten der Sammelstelle Breite

Neujahrstag, 1. Januar 2026 (Donnerstag)	geschlossen	Samstag, 16. Mai 2026	09.00–12.00 Uhr, bedient
Berichtstag, 2. Januar 2026 (Freitag)	geschlossen	Samstag, 23. Mai 2026	09.00–12.00 Uhr, bedient
Samstag, 3. Januar 2026	09.00–12.00 Uhr, bedient	Pfingstmontag, 25. Mai 2026	geschlossen
Gründonnerstag, 2. April 2026	07.30–15.00 Uhr, unbedient	Samstag, 1. August 2026	geschlossen
Karfreitag, 3. April 2026	geschlossen	Knabenschiessenmontag, 14. September 2026	07.30–12.00 Uhr, unbedient
Samstag, 4. April 2026	09.00–12.00 Uhr, bedient	Heiligabend, 24. Dezember 2026 (Donnerstag)	07.30–12.00 Uhr, unbedient
Ostermontag, 6. April 2026	geschlossen	Weihnachten, 25. Dezember 2026 (Freitag)	geschlossen
Sechseläutenmontag, 20. April 2026	07.30–12.00 Uhr, unbedient	Stephanstag, 26. Dezember 2026 (Samstag)	geschlossen
Tag der Arbeit, 1. Mai 2026 (Freitag)	geschlossen	Sonntag, 27. Dezember 2026	geschlossen
Samstag, 2. Mai 2026	09.00–12.00 Uhr, bedient	Montag, 28. Dezember 2026	07.30–16.45 Uhr, unbedient
Mittwoch, 13. Mai 2026	14.00–19.00 Uhr, bedient	Dienstag, 29. Dezember 2026	07.30–16.45 Uhr, unbedient
Auffahrt, 14. Mai 2026 (Donnerstag)	geschlossen	Mittwoch, 30. Dezember 2026	07.30–16.45 Uhr, unbedient
Brückentag, 15. Mai 2026 (Freitag)	07.30–15.45 Uhr, unbedient	Donnerstag, 31. Dezember 2026	07.30–12.00 Uhr, unbedient



Abfallkalender Birmensdorf 2026

Sackgebühr – «Abfall tränne – statt alles verbränne»

Die Kosten der Abfallbewirtschaftung werden mittels Gebühren vollumfänglich den Verursachern überbunden.

Sackgebühr

Die Sackgebühr dient zur Deckung der Sammel- und Entsorgungskosten für den Hauskehricht und das Sperrgut. Die Sackgebühr wird direkt vom Abfallerzeuger durch den Erwerb der gebührenpflichtigen Kehrichtsäcke, Containerbändel und Sperrgutmarken erbracht.

Grundgebühr

Wiederverwertbare biogene Abfälle (Garten- und Rüstabfälle), Papier, Karton, Glas, Alu und Öl werden in Haushaltmengen separat abgeführt bzw. an der entsprechenden Sammelstelle entgegengenommen. Diese Entsorgungskosten werden über die Grundgebühr gedeckt.

Bezugsstellen von Limmattaler Abfallsäcken, Sperrgutmarken und Containerbändeln: Gemeindeverwaltung Birmensdorf Einwohnerdienste oder online www.birmensdorf.ch (Sperrgutmarken und Containerbändel)

- Migros, Coop und Denner Birmensdorf: Abfallsäcke in allen Größen
- Drogerie Treib: Sperrgutmarken und Containerbändel

Abfallgebühren

Limmattaler Gebührenabfallsäcke
17-Liter-Sack CHF 0.85 pro Stück
35-Liter-Sack CHF 1.70 pro Stück
60-Liter-Sack CHF 3.10 pro Stück
110-Liter-Sack CHF 5.30 pro Stück

Sperrgutmarke für 6 kg CHF 2.00 pro Stück
Containerbändel CHF 28.20 pro Stück

Grundgebühren
Pro Haushaltung CHF 60.00
Pro Landwirtschaftsbetrieb CHF 60.00
Pro Gewerbebetrieb CHF 70.00

Sammelstelle Breite

Abfälle, die eine spezielle Entsorgung bedingen, werden in der Sammelstelle Breite gegen eine Gebühr entgegengenommen.

Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.00–19.00 Uhr

Samstag 09.00–12.00 Uhr

Rücknahmepflicht des Handels

Für folgende Abfälle besteht eine Rücknahmepflicht des Handels:

- Akkumulatoren und Batterien
- Fahrzeuge
- Leuchtstofflampen/Glühbirnen
- Sperrige und unnötige Verpackungen
- Waren die zu Sonderabfall werden
- PET-Getränkeflaschen
- Elektrische und elektronische Geräte von privaten Endverbraucherinnen und Endverbrauchern
- Pneu

Stoffarten

Abfuhr/ Sammelstellen

Hauskehricht



Abfuhr jeden Donnerstag mit den offiziellen Limmattaler Säcken

Ausnahmen

01.01.2026 (Neujahrstag) auf Dienstag, 30.12.2025
14.05.2026 (Auffahrt) auf Mittwoch, 13.05.2026

Biogene Abfälle (Grüngut)



Abfuhr jeden Montag

(Dezember, Januar und Februar alle 2 Wochen)

Die Grüngutabfuhrn vom 06.04. (Osternmontag) und 25.05. (Pfingstmontag) entfallen

Karton



Abfuhr alle 2 Monate am Mittwoch
siehe Sammeldaten

Papier



Abfuhr alle 2 Monate am Mittwoch
siehe Sammeldaten

Sperrgut



Sammelstelle Breite

Mittwoch 14.00–19.00 Uhr

Samstag 09.00–12.00 Uhr

Altmittel



Sammelstelle Breite

Mittwoch 14.00–19.00 Uhr

Samstag 09.00–12.00 Uhr

Altöl



Sammelstelle Breite

Mittwoch 14.00–19.00 Uhr

Samstag 09.00–12.00 Uhr

Aluminium



Sammelstelle Breite

Elektroschrott



Sammelstelle Breite

Mittwoch 14.00–19.00 Uhr

Samstag 09.00–12.00 Uhr

EPS Expanderter Polystyrol (Styropor).



Styropor kann in der Sammelstelle Breite gratis abgegeben werden.

Glas



Standorte Glascontainer

- Sammelstelle Breite
- Haslenstrasse (Sternen)

Mineralische Abfälle (Grubengut)



Sammelstelle Breite

Mittwoch 14.00–19.00 Uhr

Samstag 09.00–12.00 Uhr

Stahl- und Weissblechdosen



Sammelstelle Breite

Textilien und Schuhe



Sammelstelle Breite

Tierische Abfälle



Abholung durch Abdecker während der Bürozeit (Tel. 044 737 24 63)

Gebühr CHF 20.00

Plastik-Verpackungen und Getränkekartons



Verkaufs- und Sammelstellen (Separate Container):

Migros-Supermarkt Birmensdorf

Coop Supermarkt Birmensdorf

Sonderabfall (Chemikalien, Farben, Lacke, Putzmittel, Medikamente und Sprayedosen)



- Migros, Coop und Denner Birmensdorf: Abfallsäcke in allen Größen
- Drogerie Treib: Sperrgutmarken und Containerbändel

Abfallgebühren

Limmattaler Gebührenabfallsäcke
17-Liter-Sack CHF 0.85 pro Stück
35-Liter-Sack CHF 1.70 pro Stück
60-Liter-Sack CHF 3.10 pro Stück
110-Liter-Sack CHF 5.30 pro Stück

Sperrgutmarke für 6 kg CHF 2.00 pro Stück
Containerbändel CHF 28.20 pro Stück

Grundgebühren
Pro Haushaltung CHF 60.00
Pro Landwirtschaftsbetrieb CHF 60.00
Pro Gewerbebetrieb CHF 70.00

Tipps/Hinweise

Brennbare, nicht wieder verwertbare Siedlungsabfälle wie Kunststoffe, Holz, Verbundverpackungen, Windeln, Kleintiermist, Katzenstreu usw. werden mit der Kehrichtabfuhr entsorgt.

Die Abfälle müssen am Sammeltag bis 07.00 Uhr bereitgestellt werden.

Bitte Kehrichtsack nicht am Vorabend bereitstellen.

In das Grüngut gehört nur verrottbares, organisches Material (Rüst- und Gartenabfälle). **Nicht abgeführt werden:** Verpackungen, Plastik, Kunststoffe, Töpfe, Asche, Katzenstreu, Kaffeekapseln, Steine, Beton, Metalle, Glas, Bauschutt, Leimholz, Windeln, Papier, Karton usw. Es sind nur **Container mit Kippvorrichtung** zugelassen. Sträucherschnitt wird gebündelt mitgenommen. (Höchstlänge 1,2 m/Höchstgewicht 20 kg, nur mit Hanf- oder Flachsschnur – keine Nylonschnüre verwenden). Composäcke werden nicht akzeptiert. **Die Abfälle müssen am Sammeltag bis 07.00 Uhr bereitgestellt werden.**

In die Kartonsammlung gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw. Verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton ist mit dem Kehricht zu entsorgen.

Der Karton ist flach zerlegt und gebündelt, oder Kleinkarton in einer Kartonschachtel bis 07.00 Uhr beim Kehrichtplatz am Straßenrand bereitzustellen.

Gratirückgabe über den Handel

Sperrige Verpackungen aus Karton, welche nicht in einen 35-Liter-Kehrichtsack passen, können gratis in der Verkaufsstelle zurückgelassen oder zurückgebracht werden.

Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Prospekte ohne Beschichtung usw. zählen zum Altpapier. Nicht in die Separatsammlung, sondern in den Kehricht gehören Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltspapier und Windeln.

Altpapier ist nur gebündelt, keine Tragetaschen oder lose, bis 07.00 Uhr beim Kehrichtplatz am Straßenrand bereitzustellen.

Nur brennbare Gegenstände (max. 100x100x100 cm / 20 kg) können donnerstags mit der Kehrichtabfuhr entsorgt werden. Sperrgut ist mit einer Sperrgutmarke zu versehen (pro 6 kg/1 Marke) bis um 07.00 Uhr bereitzustellen.

Sperrgut wird auch ohne Marke, während den bedienten Öffnungszeiten, in der Sammelstelle Breite entgegengenommen. Die Gebühr wird nach Gewicht erhoben.

In die Separatsammlung gehören alle Arten von Metallen (Gestelle, Wäscheständer, Fahrradrahmen, Pfannen usw.). Getrennt von den übrigen Metallen gesammelt werden Stahlblech-/Weissblechdosen und Aluminiumverpackungen.

In die Separatsammlung gehören Speiseöl (Öle und Fette, tierischer und pflanzlicher Herkunft) sowie Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl). Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.

Grossmengen ab 6 Liter sind gebührenpflichtig.

Getränkedosen, Tiernahrungsschalen, Lebensmitteltuben (auch nicht leere), Menüschen, Folien und andere Aluminiumteile gehören in die Separatsammlung. Für Aluminium-Getränkedosen bieten auch die Verkaufsstellen Sammelstellen an. Nicht in die Alu-Sammlung, sondern in den Kehricht gehören Verbundverpackungen wie Butterpapier und Tiernahrungsbrei usw. (lassen sich nicht zusammenknüpfen). Spraydosen – auch leere – sind als Sonderabfall zu entsorgen. Aluminium-Kaffeekapseln in die Verkaufsstelle zurückbringen. Alle Verkaufsstellen von Nespresso-Kaffeemaschinen sind rücknahmepflichtig.

Gratirückgabe über den Handel

Kostenlose Rücknahme bei den Verkaufsstellen gleichartiger Geräte, auch ohne Neukauf und unabhängig von der Marke.

Gratirücknahme auch in der Sammelstelle Breite zu den bedienten Öffnungszeiten.

In die Separatsammlung gehören nur saubere, weisse Formteile aus EPS (Sagex, Styropor usw.).

Lose Chips sind mit dem Kehricht zu entsorgen.

Gratirückgabe über den Handel

Sperriges Verpackungsmaterial aus EPS (Sagex, Styropor usw.), welches nicht in einen 35-Liter-Kehrichtsack passt, kann gratis in der Verkaufsstelle zurückgelassen oder zurückgebracht werden.

In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas wie Getränkeflaschen und Lebensmittelgläser, getrennt nach Farben. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Metallverschlüsse sind im Stahl- und Weissblechdosenbehälter des Werkhofs zu entsorgen.

Nicht in die Glassammlung, sondern zu den mineralischen Abfällen (Grubengut) gehören Kristall-/Trinkgläser, Porzellan, Keramik, Fenster, Spiegel, Autoscheiben und Ton.

Zu den mineralischen Abfällen zählen Flachglas (Fenster und Spiegel), Geschirr (Keramik, Porzellan und Glas), Blumentöpfe (Ton und Eternit), Steine, Gartenplatten und ähnliches.

In die Separatsammlung gehören Stahl- und Weissblechdosen (Konservendosen). Die Deckel von Konfitüren- und anderen Lebensmittelgläsern sowie andere Kleinteile aus Stahlblech. Nicht in die Stahlblech-Sammlung gehören Farbdosen mit eingetrockneten Farbresten und Spraydosen (auch leere); sie sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Zu den separat gesammelten Textilien zählen saubere, tragbare Kleider und Schuhe, Vorhänge, Tisch-, Haushalt- und Bettwäsche, Gürtel, Taschen, Daunenbettwaren und Stofftiere in gut verschönerten Säcken. Kein Spielzeug. Kaputte und stark verschmutzte Schuhe und Textilien gehören in den Kehricht. Brauchbare Kleider und Schuhe können auch via Kleiderbörsen weitergegeben werden.

Fleischabfälle (Innereien, Knochen und Fett) sowie Schlachtnebenprodukte (Häute, Borsten und Federn) gehören in die Kadaversammelstelle bei der Kläranlage Birmensdorf.